Stellungnahme zur Anfrage

Stadt Karlsruhe
Wettersbach

Vorlage Nr.: 2026/0808

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung Wettersbach**

Gutes Leben im Alter in Wettersbach – Seniorenbetreuung – Seniorenwohnungen
Anfrage der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	10.11.2026	5	Ö	Kenntnisnahme

Die Heimstiftung Karlsruhe (hsk) hatte in Abstimmung mit den Ortsverwaltungen der Höhenstadtteile und der Sozial- und Jugendbehörde das Dorfblütenkonzept entwickelt, welches pflegerische Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner der Höhenstadtteile aus einer Hand ermöglichen sollte.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen mit finanziell zu hohen negativen Auswirkungen für die hsk konnte die Pflegewohngemeinschaft in Wolfartsweier als ein Baustein des Dorfblütenkonzepts nicht umgesetzt werden. Über die lange Planungszeit für das als „Stammhaus“ geplante Pflegeheim in Stupferich haben sich zudem insgesamt die wirtschaftlichen Bedingungen im Pflegebereich so entwickelt, dass die hsk diese Einrichtung nicht umsetzen kann. Somit ist das Dorfblütenkonzept derzeit nicht wie geplant umsetzbar und eine Fortschreibung von Seiten der Stadtverwaltung nicht geplant.

In Bezug auf das Projekt „Seniorenwohnen am Gänsberg“ in Stupferich führt ein Pflegeheimbetreiber aus Karlsruhe Gespräche mit dem Investor mit dem Ziel, das geplante Objekt zu betreiben. Die Stadtverwaltung hat ein großes Interesse daran, dass der dort geplante Neubau von Pflegeheim und Betreutem Wohnen realisiert werden kann, da dies die pflegerische Versorgung in den Höhenstadtteilen entscheidend verbessern würde. Die Verwaltung kann dieses jedoch nicht unmittelbar beeinflussen.

Die Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Karlsruhe und seinen Stadt- und Ortsteilen ist ein zentrales und kontinuierliches Thema bei der Sozial- und Jugendbehörde und im Arbeitsausschuss Ältere Generation. Gemeinsam wird an der Umsetzung des Aktionsprogramms Pflege und der Weiterentwicklung einer sozialräumlichen Versorgungskette mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Versorgungsangeboten und einer notwendigerweise verstärkten Kooperation verschiedener Akteure in Karlsruhe gearbeitet.

Darüber hinaus ist die Sozial- und Jugendbehörde zur Angebotsentwicklung mit Trägern, den baulichen Ämtern und nach Möglichkeit auch mit Investoren in Kontakt. Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung pflegerischer Angebote sehr begrenzt. Die Umsetzung von Konzepten und dafür zu tätigende Investitionen obliegt den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen am Markt tätigen Unternehmen. Die Kommune kann nur beratend und begleitend tätig werden.

Ob und in welcher Ausprägung weitere pflegerische Angebote in den Höhenstadtteilen realisiert werden können, hängt von der Refinanzierbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit und damit auch entscheidend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Folge des geplanten Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) ab. So sind beispielsweise trägergestützte ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften nur denkbar, wenn Träger bereit und in der Lage sind, diese wirtschaftlich tragfähig umzusetzen und zu betreiben.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier